

Liebe Kundinnen und Kunden unserer Führerscheinstelle!

Das Landratsamt kehrt ab 04. Mai 2020 zu seinen üblichen Öffnungszeiten zurück.

Die mit dem Corona-Virus verbundene Ansteckungsgefahr ist jedoch noch nicht gebannt. So gelten auch in unserem Amtsgebäude - neben der Maskenpflicht - nach wie vor die Abstandsregeln. Die Rückkehr zum Normalbetrieb ist damit leider noch nicht möglich. Um Sie dennoch im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten bestmöglich und ohne gesundheitliches Risiko bedienen zu können, bitten wir Sie, folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

Der **Zugang zur Führerscheinstelle** ist weiterhin **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Terminvereinbarungen sind weiterhin nur telefonisch unter 09421/973-179 möglich.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass **Anträge auf Pflichtumtausch** des Führerscheins derzeit nur **zweitrangig** behandelt werden können.

Aktuell sind **nur** Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre grauen oder rosa Papierführerscheine umzutauschen! Dieser Führerschein muss bis 19.01.2022 umgetauscht sein. Die weiteren Jahrgänge, die vom Pflichtumtausch betroffen sind, können [hier*](#) auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden. Die Tabellen zeigen die nun vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind. Erst nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

Fahrschulen werden gebeten, uns ihre **Anträge** bis auf Weiteres **per Post** zuzusenden oder in einem geschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Führerscheinstelle“ in den **Briefkasten am Haupteingang des Landratsamtes** einzuwerfen. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass alle erforderlichen Antragsunterlagen beigelegt sind. Für Rückfragen bitten wir außerdem, uns eine Telefonnummer mitzuteilen, unter der Sie **tagsüber** erreichbar sind.

Sollten Sie Ihren **Führerschein nicht mehr auffinden oder verloren haben**, bitten wir Sie, eine eidesstattliche Versicherung bei einem Notar abzugeben und diese beim Ersatzantrag mitzubringen bzw. abzugeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass **derzeit keine Kartenzahlung** möglich ist. Führen Sie deshalb bitte bei ihrer Vorsprache ausreichend Bargeld mit.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Führerscheinstelle am Landratsamt Straubing-Bogen

<https://www.landkreis-straubing-bogen.de/media/7342/umtausch-vor-dem-19-januar-2013-ausgestellter-fuehrerscheine.pdf>